

ALTE UND NEUE FÖRDERUNG IM VERGLEICH

Bis 20.07.2026	
Grundförderung	30 %
+ Klimageschwindigkeitsbonus	20 %
+ Einkommensbonus	30 %
+ Effizienzbonus	5 %
Kumulierbar bis maximal	70 %
Maximale förderfähige Kosten	30.000 €
Maximale Fördersumme	21.000 €



21.07.2026–31.01.2027	
Grundförderung	30 %
+ Klimageschwindigkeitsbonus	16 %
+ Einkommensbonus	bis zu 40 %
+ Effizienzbonus	entfällt
Kumulierbar bis maximal	80 %
Maximale förderfähige Kosten	28.000 €
Maximale Fördersumme	22.400 €

NEU

DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG ERKLÄRT

Gültig bis
31.01.2027

Wie wird die Förderung berechnet?

- 1 30 % Grundförderung**
für alle Wärmepumpen.
- 2 + 16 % Klimageschwindigkeitsbonus**
für den Austausch funktionsfähiger Heizungen bei selbst genutztem Wohneigentum.
Ab 01.02.2027 reduziert sich der Bonus halbjährlich um 4 %-Punkte.
- 3 + bis zu 40 % Einkommensbonus**
gestaffelt nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

+ 40 %	Ohne Kind 0–30.000 €	Mit Kind 0–40.000 €
+ 30 %	Ohne Kind 30.001–40.000 €	Mit Kind 40.001–50.000 €
+ 10 %	Ohne Kind 40.001–50.000 €	Mit Kind 50.001–60.000 €
- 4 Deckelung Gesamtförderung: max. 80 %**
bei Einkommen bis 30.000 € (40.000 € mit Kind) max. 80 % je Wohneinheit, bei Einkommen bis 40.000 € (50.000 € mit Kind) max. 70 %.
- 5 Maximale förderfähige Kosten: 28.000 €**
für die erste Wohneinheit; ab 01.02.2027 werden diese halbjährlich um je 750 € reduziert. Für weitere Wohneinheiten gelten abweichende Werte.

Wer zahlt was?

Beispiel: Investition von 28.000 € in eine Wärmepumpe

zvE ohne Kind 0–30.000 € zvE mit Kind 0–40.000 €

Staat: 80 % Förderung = 22.400 €

Sie: 5.600 €

zvE ohne Kind 30.001–40.000 € zvE mit Kind 40.001–50.000 €

Staat: 70 % Förderung = 19.600 €

Sie: 8.400 €

zvE ohne Kind 40.001–50.000 € zvE mit Kind 50.001–60.000 €

Staat: 56 % Förderung = 15.680 €

Sie: 12.320 €

zvE ohne Kind ab 50.001 € zvE mit Kind ab 60.001 €

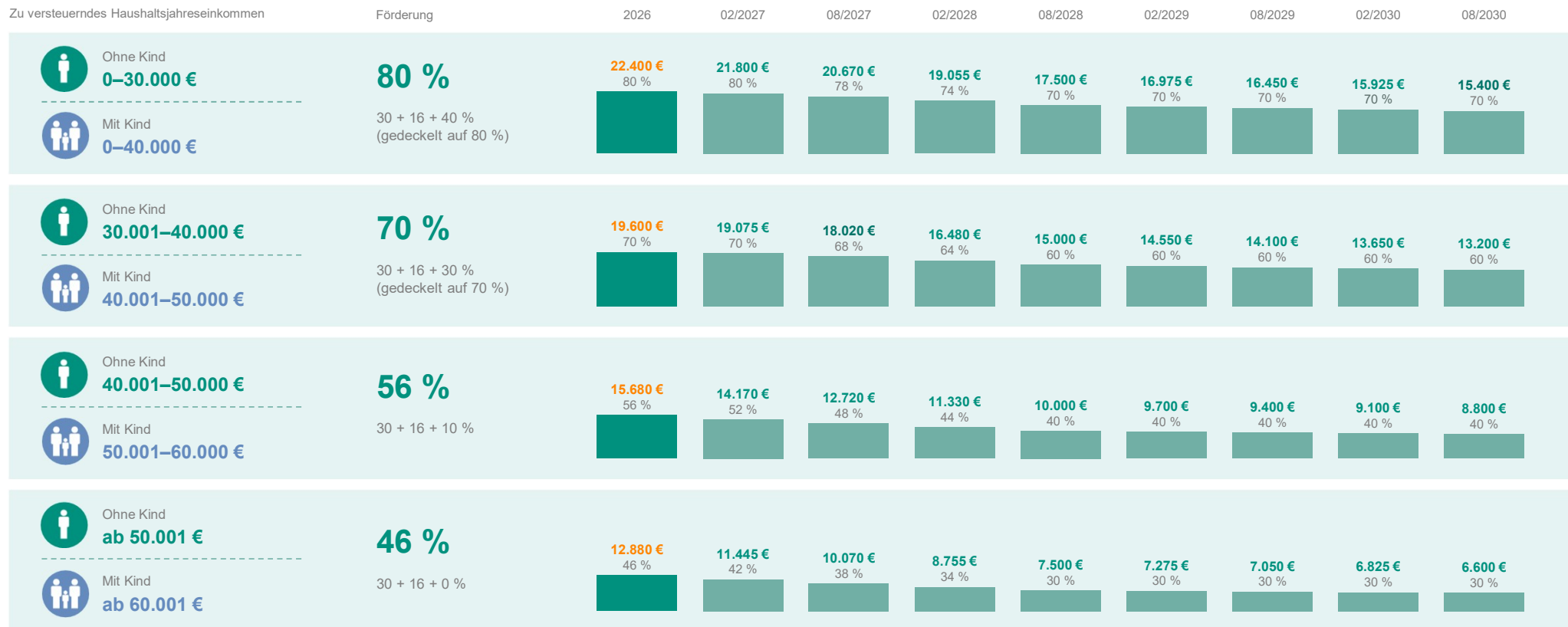
Staat: 46 % Förderung = 12.880 €

Sie: 15.120 €

zvE = zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

FÖRDERRICHTLINIE (BEG EM) AB 21.07.2026

DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG SINKT BIS 2030 HALBJÄHRLICH



Die Balkengrafiken entsprechen der maximalen Förderung je Halbjahr in € (Fördersatz in %). Die förderfähigen Kosten sinken im Zeitverlauf von 28.000 € auf 22.000 €.

Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Der Staat unterstützt den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme mit einer Basisförderung von 30 %. Für den Austausch einer alten, funktionierenden Heizung erhalten Sie zusätzlich derzeit 16 % Klimageschwindigkeitsbonus (ab 01.02.2027 halbjährlich jeweils um 4%-Punkte sinkend) bei selbst genutztem Wohneigentum, vorausgesetzt, das Gebäude wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Der Einkommensbonus bei selbst genutztem Wohneigentum wird in folgenden Höhen gewährt: 40 % für ein zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen (zvE) bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 € zvE und 10 % bis 50.000 € zvE. Das für die Berechnung der Förderung maßgebliche zvE reduziert sich um einen einmaligen Familienzuschlag von 10.000 € bei mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und wird gewährt bei einem zvE bis maximal 60.000 €. Die staatliche Förderung ist insgesamt auf maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten (bei zvE bis 30.000 € bzw. 40.000 € mit Kind) für eine Wohneinheit begrenzt. Die maximalen förderfähigen Ausgaben betragen 28.000 € für die erste Wohneinheit (ab 01.02.2027 halbjährlich jeweils um 750 € sinkend), jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit, jeweils 8.000 € für jede weitere Wohneinheit. Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Förderratgeber. Alle Angaben ohne Gewähr.

DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG ERKLÄRT

Wie wird die Förderung berechnet?

- 1 30 % Grundförderung**
für alle Wärmepumpen.
- 2 + 16 % Klimageschwindigkeitsbonus**
für den Austausch funktionsfähiger Heizungen bei selbst genutztem Wohneigentum.
Ab 01.02.2027 reduziert sich der Bonus halbjährlich um 4 %-Punkte.
- 3 + bis zu 40 % Einkommensbonus**
gestaffelt nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

+ 40 %	 Ohne Kind 0–30.000 €	 Mit Kind 0–40.000 €
+ 30 %	 Ohne Kind 30.001–40.000 €	 Mit Kind 40.001–50.000 €
+ 10 %	 Ohne Kind 40.001–50.000 €	 Mit Kind 50.001–60.000 €
- 4 Deckelung Gesamtförderung: max. 80 %**
bei Einkommen bis 30.000 € (40.000 € mit Kind) max. 80 % je Wohneinheit, bei Einkommen bis 40.000 € (50.000 € mit Kind) max. 70 %.
- 5 Maximale förderfähige Kosten: 28.000 €**
für die erste Wohneinheit; ab 01.02.2027 werden diese halbjährlich um je 750 € reduziert. Für weitere Wohneinheiten gelten abweichende Werte.

Die maximale Förderung sinkt bis 2030 halbjährlich



Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Der Staat unterstützt den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme mit einer Basisförderung von 30 %. Für den Austausch einer alten, funktionierenden Heizung erhalten Sie zusätzlich derzeit 16 % Klimageschwindigkeitsbonus (ab 01.02.2027 halbjährlich jeweils um 4 %-Punkte sinkend) bei selbst genutztem Wohneigentum, vorausgesetzt, das Gebäude wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Der Einkommensbonus bei selbst genutztem Wohneigentum wird in folgenden Höhen gewährt: 40 % für ein zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen (zvE) bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 € zvE und 10 % bis 50.000 € zvE. Das für die Berechnung der Förderung maßgebliche zvE reduziert sich um einen einmaligen Familienzuschlag von 10.000 € bei mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und wird gewährt bei einem zvE bis maximal 60.000 €. Die staatliche Förderung ist insgesamt auf maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten (bei zvE bis 30.000 € bzw. 40.000 € mit Kind) für eine Wohneinheit begrenzt. Die maximalen förderfähigen Ausgaben betragen 28.000 € für die erste Wohneinheit (ab 01.02.2027 halbjährlich jeweils um 750 € sinkend), jeweils 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit, jeweils 8.000 € für jede weitere Wohneinheit. Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Förderratgeber. Alle Angaben ohne Gewähr.